



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

GEFÄNGNISSELSORGE

Impulse für ein Gespräch - Prof. Dr. Dieter Beese



GEFÄNGNISSELSORGEKONVENT

NORDRHEIN-WESTFALEN

ESSEN, 08. APRIL 2024

GEFÄNGNISSELSORGE

Impulse für ein Gespräch – Prof. Dr. Dieter Beese
Gefängnisseelsorgekonvent, Essen, 8. April 2024.

0. Gefängnisseelsorge:

Eine Modellgemeinde mit hoher Identifikation und großen Sorgen

Ich beginne mit einer Aussage, die der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Thorsten Latzel, in seinem Bericht gegenüber der Versammlung der rheinischen Landessynode am 31. Januar 2024 getroffen hat:

1. Präses Thorsten Latzel: Gefängnispfarrer - Gemeindepfarrer

„Bei dem Besuch eines Kirchenkreises erzählen mir die Pfarrer/innen, die in Krankenhaus, Schule, Gefängnis tätig sind, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeit sind. Der Grund: Sie würden den größten Teil ihrer Arbeit damit verbringen, wofür sie ausgebildet sind. Als ich kurz danach mit Gemeindepfarrer/innen spreche, zeigt sich ein anderes Bild. Auch sie lieben ihre Arbeit, sind gerne in den Gemeinden. Aber der Leidensdruck ist hoch, weil ein großer Teil der Arbeit in Verwaltung geht. Weil sie mit Aufgaben beschäftigt sind, für die sie nicht ausgebildet sind. Und weil es ein Gefühl permanenten Rückbaus gibt. Auch für das Gemeindepfarramt brauchen wir eine Aufgabenkritik. Geistliche Beziehungsarbeit muss im Zentrum stehen – in Seelsorge, Verkündigung, Gottesdienst, Unterricht, Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Stundenregelung, die wir letztes Jahr beschlossen haben, ist dafür die Basis. Der erste Schritt. Und gerade junge Kolleg/innen sagen oft, dass sie im Team und gabenorientiert arbeiten wollen. Die Anstellung in der Region bzw. im Kirchenkreis ist dafür ein mögliches Modell.“¹

Dem rheinischen Präses scheint der Hinweis auf die Arbeitszufriedenheit und das Commitment der Amtsträger unter anderem in der Gefängnisseelsorge für die Darstellung des Gesamtbildes aus kirchenleitender Sicht wesentlich, unverzichtbar, möglicherweise geradezu richtungsweisend zu sein.

2. Gefängnispfarrerkonferenz NRW: Modellgemeinde mit Problembewusstsein

Am 31. Januar dieses Jahres, also an demselben Tag, erhielt ich von Herrn Pfarrer Michael Lucka für die Konferenz der Gefängnispfarrer Nordrhein-Westfalen die Anfrage zu diesem Vortrag. In dieser Anfrage heißt es:

„Wir Gefängnisseelsorger/Innen machen uns Sorgen um die Zukunft unserer Arbeit! Wer wird die Seelsorge in den Gefängnissen in 10 - 20 Jahren übernehmen? Werden sich unsere Kirchen aus den vermeintlichen Außenposten zurückziehen aufgrund fehlender Menschen, fehlender Ressourcen und einer Konzentration auf die Neustrukturierung von Gemeinden? Auch politisch kann sich vieles verändern, so dass die bisherige staatliche Refinanzierung durchaus irgendwann in Frage gestellt werden könnte. Wir wollen aber die Zukunft unseres Handlungsfeldes sichern, da wir in den ‚geschlossenen Systemen‘ von Gefängnissen eine äußerst wichtige Rolle spielen. Ekklesiologisch befinden wir uns genau an den Rändern der Gesellschaft, an die wir in der Nachfolge gesandt werden. Für den Gemeindeaufbau und die Neuausrichtung einer an Relevanz verlierenden Kirche könnten wir modellhaft zeigen, wie Gemeinde gelebt werden kann mit

¹ Latzel, Thorsten, Bericht zur Landessynode 2024, presse.ekir.de, Download: 22.03.24.

*Menschen ohne jegliche kirchliche Prägung (deshalb unterscheiden sich z.B. unsere Gottesdienste grundlegend von ‚normalen‘)*² (Lucka 31.01.2024)

Mich hat diese Anfrage sehr berührt: Wie steht es um den Personalnachwuchs, wie um die kirchliche Strategie und Struktur? Wie steht es um die Stabilität des politischen und kirchenöffentlichen Kontextes? Bei aller Zufriedenheit und bei allem Commitment mit ihrem Dienstauftrag macht sich die Gefängnisseelsorge Sorgen um die Zukunft, und dafür gibt es gewichtige Gründe.

3. Tagung der Gefängnisseelsorgekonferenz: Personalentwicklung in der Nische

Ich füge noch einen dritten Text hinzu. Im Kurztext zur Tagung der Gefängnisseelsorgekonferenz heißt es, sehr konkret:

„Es trifft die Gefängnisseelsorge wie jeden anderen Bereich. Aber eben jetzt trifft es. Der demographische Wandel – aber nicht nur der – macht es schwierig, Interessierte für freigewordene Stellen zu bekommen. Die bestehenden und kommenden Vakanzen wirken sich auf die Arbeit aller aus und natürlich auch auf die Menschen, für die wir arbeiten. Wo und wie erreichen wir diejenigen, die hier am richtigen Ort wären? Wo und wie können wir für diese besondere Nische im kirchlichen Dienst begeistern?“³

Drei miteinander zusammenhängende Dimensionen werden in den genannten Äußerungen adressiert, der gesamtgesellschaftliche und -kirchliche Kontext, die Situation der Gefängnisseelsorge als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche und schließlich die Frage der Nachwuchsgewinnung als besonderer Druckpunkt der Personal- und Strukturentwicklung in der Gefängnisseelsorge. Ich entwickle meine Überlegungen in durchgehender Beziehung auf diese drei Dimensionen.

Im Blick auf das Anliegen der Personalentwicklung und Personalgewinnung stellt sich bei allen konkreten Maßnahmen immer auch die Frage, *warum* nachkommende Gefängnisseelsorger sich auf diesen Dienst einlassen sollen, warum Theologiestudenten, Vikare, Pfarrer im Probendienst und Pfarrstelleninhaber, Seiteneinsteiger und Ruheständler in die Gefängnisseelsorge gehen oder in ihr bleiben sollten. Die Begründung und positive Argumentation für die Einstiegs- und Bleibemotivation⁴ sind nicht weniger wichtig als die praktischen und nützlichen Maßnahmen, die zur Personalgewinnung geeignet sind.⁵

I. Kirche im Gefängnis und Pflege der Demokratie

Gegenwärtig findet eine breite Debatte darüber statt, wie die als bedroht und gefährdet angesehene Demokratie am besten geschützt werden kann. Die entsprechenden Argumente werden in der Auseinandersetzung über das Vorhaben des Demokratiefördergesetzes der Bundesregierung⁶ ausgetauscht. Für die strategische Positionierung der evangelischen Kirche auf allen Ebenen wie auch die subjektive Berufswahrnehmung ihrer Bediensteten kann die Gefängnisseelsorge neben anderen seelsorglichen Diensten in staatlichen Einrichtungen in dem besonderen Licht der gegenwärtigen Zeitlage

² Lucka, Michael, E-Mail an den Verfasser, 21.01.2024.

³ Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen, Gesamtkonferenz NRW am Montag, 08.04. in Essen, III. Hagen 39, 1.3.2024.

⁴ Beese, Dieter, Bei der Kirche arbeiten. Zehn Thesen, in: Ders., Bei der Kirche arbeiten. Zur Motivation kirchlichen Engagements, 2018, S. 143-159, www.dieter-beese.de, Volltexte, Download: 06.04.2024.

⁵ Ich setze die biblische Verankerung als selbstredend und bekannt voraus. Dasselbe gilt für die historische Verwurzelung der Bemühungen um die Gefängnisreform, die Seelsorge an Strafgefangenen und Straftentlassen sowie deren Angehörige in der Geschichte der Inneren Mission des 19. Jahrhunderts.

⁶ Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz (DFördG), Drucksache 20/5823, 01. März 2024, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005823.pdf>, Download: 22.03.2023.

wahrgenommen werden als eine besondere Möglichkeit, dem christlichen Glauben in Freiheit und Verantwortung unter besonderen Bedingungen Gestalt zu geben.

1. Gefängnisseelsorge: Werte des Grundgesetzes in actu

Gefängnispfarrer sind mit Ihren Seelsorgehelfern als Amtsträger der Kirche dafür zuständig, dazu beizutragen, dass Menschen – auch wenn sie schwere und schwerste Rechtsverletzungen gegenüber ihren Mitmenschen begangen haben – sich dennoch nicht nur theoretisch, grundsätzlich, und prinzipiell, sondern tatsächlich und konkret in ihrer spezifischen Lebenswelt, dem Strafvollzug, als eine Person mit unveräußerlicher Würde erfahren können. Nur dies macht es möglich, dass der Gedanke der Resozialisierung zu einer realen Möglichkeit für die jeweils betroffene Person wird.

In dieser Aufgabe sind die kirchlichen Amtsträger mit allen verbunden, die für und im Strafvollzug Verantwortung tragen und in diesen als Interne und Externe einbezogen sind. Dieser gemeinsame Auftrag ist theologisch anschlussfähig und grundiert, so wie insgesamt die dem Strafvollzug zugrundeliegende Rechtsordnung theologisch anschlussfähig und grundiert ist, und wie das Ethos der allgemeinen Menschenrechte ebenfalls theologisch anschlussfähig und grundiert ist, auch wenn weder die Rechtsordnung noch das Menschrechtsethos noch die persönliche Subjektivität der handelnden Personen auf eine theologische oder kirchliche Legitimation angewiesen sind, und auch wenn kein religiöser Exklusivitätsanspruch auf theonome Humanität besteht.

Wir werden später noch auf das Konzept von säkularem Staat und religiöser Freiheit zurückkommen. An dieser Stelle sei allerdings daran erinnert, dass die höchste Rechtsprechung in Deutschland durchgehend davon ausgeht, dass den christlichen Kirchen die Aufgabe zukommt, den unbestimmten theologischen Vorbehalt in der Präambel der Verfassung: „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ in Verkündigung, Bildung, Seelsorge und Diakonie zu verdeutlichen.⁷ Sie bildet damit eine Alternative gegenüber Menschen- und Weltverständnissen, die die Unterscheidung von Gott und Welt sei es durch säkularistische, den Menschen an die Stelle Gottes setzende, sei es durch religiöse, die Weltlichkeit der Welt religiös zurücknehmende Gegenmodelle überwinden wollen.

2. Gefängnisseelsorge: Im Namen des Herrn unterwegs

Innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung ist die Gefängnisseelsorge dafür zuständig, dass die genannten Personen sich als Träger unveräußerlicher Würde darin erfahren können, dass sie in ihrem Glauben, in ihrem Bekenntnis und ihrer religiösen Zugehörigkeit Träger vorstaatlicher Rechte sind, die der Staat nicht etwa gewährt, sondern als Grundrechte respektiert, garantiert und schützt. Dies allein ist der Staatszweck, der ihm Legitimität gibt.⁸

Gefängnisseelsorger nehmen diese Zuständigkeit nicht als Privatpersonen wahr, sondern als getaufte Christen, also zu Zeugnis und Dienst Berufene. Auf dieser Grundlage und, in besonderer Weise aufgrund Ihrer Ordination und des Amtes, in das sie öffentlich eingeführt worden sind, erfüllen sie einen explizit zwischen Staat und Kirche, speziell der evangelischen Kirche, geschlossenen Vertrag.⁹ Die Tatsache

⁷ Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. November 1965 (Az. 1 BvR 268/63) grundsätzlich entschieden, dass den Kirchen die Aufgabe zukommt, die Werteordnung des Grundgesetzes von ihren Voraussetzungen her auszulegen. Als belegendes Zitat aus diesem Urteil kann folgender Satz angeführt werden: *"Die Kirchen haben die Werteordnung des Grundgesetzes in ihren Voraussetzungen zu entschlüsseln und durch verständliche Darlegung zu aktualisieren."*

⁸ GG Art 1 (1).

⁹ Zu den rechtlichen Verhältnissen der Gefängnisseelsorge: Weckelmann, Thomas / Weber, Hedder, Gefängnisseelsorge / Seelsorge im Maßregelvollzug, Seelsorge in der Unterbringungseinrichtung für

solcher vertraglichen Regelungen setzt die Trennung von Staat und Kirche voraus; denn es existiert, dem Grundgesetz entsprechend, keine Staatskirche.

Demokratisierung und Verteidigung der Demokratie sind demnach nicht nur strukturell, sondern auch personell-organisatorisch als Aufgabe evangelischer Christen und ihrer Kirchen in der Gefängnisseelsorge exemplarisch und prominent ausgestaltet. Damit sind Grundlage und Rahmen auch für spontane und situationsbezogene Initiativen und Angebote gesetzt.

3. Gefängnisseelsorge: unabhängig von aktueller medialer Aufmerksamkeit

Für das Amtsbewusstsein und im Horizont der aktuellen Forderung, die Demokratie zu schützen, ist es nicht trivial, dass die Evangelische Kirche nach dem Kriegsende 1945, 40 Jahre gebraucht hat, um sich öffentlich und verbindlich positiv zur freiheitlichen, sozialen, rechtsstaatlichen und repräsentativen Demokratie zu stellen und diesen als Gestaltungsaufgabe anzunehmen. (EKD 1985)

Der Dienst der Kirche in staatlichen Institutionen, sei es das Militär oder die Polizei oder der Strafvollzug oder die forensische Psychiatrie, sei es die Schule – hier wird dieser Anspruch institutionell und personell, dem Sinn einer rechtsstaatlichen, den Grundrechten verpflichteten, repräsentativen Demokratie konkret und kontinuierlich eingelöst.

Zum Schutz der Demokratie und Eintreten für die Demokratie muss die evangelische Kirche nicht eigens aufgerufen werden. Sie tut dies, strukturell abgesichert, nach einem schmerzhaften Lernprozess seit vielen Jahren an neuralgischen Punkten und beschränkt sich dabei nicht auf plebiszitäre und aktivistische Spontanprojekte. Diese dauerhafte kirchliche Dienstleistung geschieht auch dann, wenn die mediale Aufmerksamkeit und die aktuelle thematische Brisanz polarisierender Debatten längst abgeebbt sind.

4. Gefängnisseelsorge: Auf der Intensivstation menschlicher Beziehungen.

Zwar handelt sich hier um eine sehr grundsätzliche, durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als eines freiheitlichen Rechts- und Sozialstaats auf Dauer angelegte Regelung. Aber diese Regelung ist zugleich sehr voraussetzungsreich und dem historischen Wandel unterworfen.

Charles Montesquieu hat darauf verwiesen, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen der Despotie und dem gemäßigten Regiment gibt. Für die Einführung und Aufrechterhaltung einer Despotie reicht die unwiderstehliche Macht des Herrschers. Innerhalb des gemäßigten Regiments unterscheidet er zwischen der Monarchie und der Republik. Den Bestand der Monarchie sichern die anerkannte Autorität des Monarchen und die Legitimität der Tradition. Den Bestand der Republik sichert allein die Tugend der Bürger, die in der Achtung vor dem selbst durch gewählte Organe gegeben Recht und Gesetz ihre Freiheit wiedererkennen. Die Herrschaft des Rechts und die Herstellung von Rechtsbewusstsein ist insofern eine Daueraufgabe.

Die evangelische Kirche hat an unterschiedlichen Stellen davon gesprochen, sie wolle nicht selbst Politik machen, sondern Politik möglich machen.¹⁰ Die Arbeit an der Rückgewinnung von Straftätern für ein rechtsstaatliches Ethos trägt genau dazu an einem neuralgischen Punkt bei, demokratischer Kultur Raum und Zeit zu geben.

5. Gefängnisseelsorge: Alltagsethos statt Sensation

Ausreisepflichtige Büren, in: Kemper, Burkhard / Schilberg, Arno (Hg.), Staat und Religion in Nordrhein-Westfalen 2020, S. 481-484.

¹⁰ Barth, Hermann, Vortrag in der Hermann Ehlers- Akademie, Kiel, 11.05.2006, <https://tinyurl.com/46ftt6h4>, Download: 25.03.2024.

Ein wichtiges Element der Mäßigung ist über das staatsbürgerliche Ethos und die Herrschaft des Rechts in Freiheit hinaus nach Montesquieu die öffentliche Verwaltung, die zwar einerseits die bestehende, demokratisch legitimierte Herrschaft sichert, zugleich aber die hochschwingenden Pläne ambitionierter Regierungen in ihrer langsam mahlenden Mühle durch Verkleinerung der übergroßen Brocken und Verzögerung allzu überstürzter Maßnahmen in überschaubare Zeitschritte auf ein menschliches und zivilisiertes Maß zurückführt.

In einem gemäßigten Regiment stellt daher die Politisierung der Verwaltung durch unterschiedliche Formen des Extremismus eine grundsätzliche Gefährdung der Humanität dar. Sie etabliert die Parteilichkeit, mobilisiert Emotionen und spaltet das Gemeinwesen. In dem Maße, wie Kommissare und besondere Beauftragte mit sachfremden Ambitionen die Prinzipien der Gleichheit, Gerechtigkeit, Sachlichkeit und Zügigkeit (so hätte Max Weber sich ausgedrückt) instrumentalisieren, transformieren sie das gemäßigte Regiment zur Despotie.

Berufsethische Bildung und Seelsorge in staatlichen Institutionen auf der Grundlage der Partnerschaft von Staat und Kirche als kirchliche Erwachsenenbildung und Seelsorge am Arbeitsplatz trägt zur entsprechenden Sensibilisierung der öffentlich Bediensteten bei und leistet einen zur aus Glauben ermöglichten Sachlichkeit einen spezifischen Beitrag zum Schutz und zur Verlebendigung der Demokratie. Das aus der Taufe resultierende Berufsethos hat in reformatorischer Tradition Vorrang vor symbolischen Ersatzhandlungen oder demonstrativen Richtigkeitsmanifestationen.¹¹

II. Selbstachtung und Auftragstreue als Beitrag zur lebendigen Demokratie

Die Lebensäußerungen der christlichen Kirche – Feier von Gottesdiensten, öffentliche Verantwortung, Bildung und Erziehung, Diakonie und Seelsorge, Mission und Ökumene und selbstbestimmte Leitung als Zeugnis und Dienst des Evangeliums - liegen quer zu den öffentlich verhandelten Imperativen.¹² Sie sind vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen der Kirche in der Moderne gleichermaßen anschlussfähig für die Moderne wie sie auch ein kritisches Ferment ihnen gegenüber darstellen. Die Gefängnisseelsorge verhält sich in einer spezifischen Lebenswelt als Dienst einer freien Kirche in einem freien Staat konstruktiv und kritisch zu den Aushandlungsprozessen aktueller Identitätskonflikte.

1. Gefängnisseelsorge: Auf der Grenze antagonistischer Welt- und Menschenbilder

Gegenwärtig hat es den Anschein, als müsse das beschriebene in Geltung befindliche und täglich mit Leben erfüllte Grundkonzept einer rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen, repräsentativen Demokratie neu ausgehandelt werden. Dabei spielen drei kollektive Akteure die Hauptrollen, nämlich 1) der intersektionale Queer-Feminismus mit seiner ihm zu Grunde liegenden Critical Justice Theory, 2) der politische Islamismus mit dem Anspruch, der Scharia Geltung zu verschaffen, 3) der Neo-Nationalsozialismus mit der Restitution des völkischen Prinzips.¹³ Im öffentlichen Raum kristallisiert sich das daraus erwachsende Konfliktpotential auf vier Arenen, nämlich a) soziale Teilhabe, b) Migration, c)

¹¹ Als eine solche symbolische Ersatzhandlung wird bei ihren Kritikern auch die Gendersprache gesehen. Ich selbst möchte meinerseits die Geschlechter im sozialen und biologischen Sinne gleichberechtigt und inklusiv bezeichnen, mich zudem sprachlogisch korrekt und stilistisch lesefreundlich ausdrücken; daher gebrauche ich das generative Genus Maskulinum, sofern nicht von der Sache her Abweichungen geboten sind.

¹² EKvW, Aufgaben und Ziele der EKvW, 2008, <https://tinyurl.com/3a3ead62>, Download: 23.03.2024.

¹³ Bundesamt des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2022, 2023. Bundesamt des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2022, 2023, <https://tinyurl.com/3ax9pf74>, Download: 13.03.2024.

Identität und d) Klima.¹⁴ Die drei Hauptakteure konfrontieren die liberale, repräsentative, bürgerliche Demokratie mit an ihnen identifizierten Schattenseiten, skandalisieren ihr zugeschriebene Schwächen und stellen sie grundsätzlich in Frage. Die Infragestellung erfolgt auf dreierlei Weise: 1) Der politische Islamismus lehnt das liberale demokratische System grundsätzlich ab und will es durch die Herrschaft der Umma und ihrer Scharia ersetzen. 2) Die queer-feministische Linke nimmt die Demokratie exklusiv für sich als deren Beschützerin im sogenannten „Kampf gegen rechts“ in Anspruch: Als die gute, demokratische Zivilgesellschaft unter ihrer Ägide steht sie der tendenziell, transfeindlichen, islamophoben, kolonialistischen und weißen Mehrheitsgesellschaft gegenüber. 3) Der Neo-Nationalsozialismus strebt danach, die demokratische Form zu nutzen, um so die erforderlichen Machtpositionen einzunehmen, aus denen heraus der Systemwechsel dann handstreichartig erfolgt.

Gemeinsam ist allen drei Hauptakteuren der latente oder auch manifeste Antisemitismus¹⁵, getrieben von Verschwörungsmmythen der Weltherrschaft des jüdischen Finanzkapitals, das in der Form von westlich-weißer Superiorität und kapitalistisch-patriarchaler Ausbeutung oder ungläubiger Gottesleugnung indigene Kulturen unterwirft, sie unterdrückt und so strukturell-intersektional zu Opfern macht.¹⁶ Die traditionellen, die liberale Demokratie tragenden Personen, Gruppen und Institutionen, sozialliberale, liberal-konservative und konservative geraten dabei unter Druck und sehen sich in die Defensive gedrängt, wenn sie die für sie entscheidenden Prinzipien geltend machen, nämlich das Heteronormativitätsprinzip (Schutz von Ehe und Familie), das Rechtsstaatsprinzip (Staatsbürgerschaft) und das Meritokratieprinzip (Leistung statt Abstammung und Gruppenzugehörigkeit).

Grenzüberschreitungen in öffentlichen Auseinandersetzungen werden nicht nur sozial, sondern auch ordnungs- und strafrechtlich sanktioniert. Die Zusammensetzung der Insassen, die Konzeptentwicklung des Strafvollzugs und deren personelle Diversifizierung, sowie die öffentliche Debatte über die Form der Sanktionierung etwa von sogenanntem „zivilen Widerstand“, religiös, kulturell oder politisch motivierten Handlungen oder die Missachtung von Konfliktregeln im Meinungs- und Machtkampf in der Demokratie schlagen sich in der Aufgabenwahrnehmung der Gefängnisseelsorge sinnlich und konkret nieder.

2. Gefängnisseelsorge: wissenschaftsbasierte theologische Aufklärung zur kritischen Selbstreflexion

Diesem Szenario gegenüber auf Distanz geht, erkennt, dass nicht alles, was die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, sich im tatsächlichen Leben der Bürger und Bewohner des Landes auch so darstellt, wie es gezeichnet wird. Es bedarf also einer empirisch-kritischen Kontrolle. Zieht man in Betracht, dass medial konstruierte Wirklichkeit eigenen Gesetzmäßigkeiten unterliegt (Dramatisierung, Personalisierung, Moralisierung, Inszenierung, Framing, Wiederholung), ebenso wie der politische Machtkampf (Feindbildprojektionen, Simplifizierung, Mobilisierung), so können entsprechende deskriptiv-analytische, nicht aktivistische wissenschaftliche Studien eine relativierende, kontextualisierende, historisierende und normalisierende Wirkung entfalten.

Die Arbeit von *Steffen Mau*, „Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft“ stellt die These von der angeblichen Spaltung der Gesellschaft in Frage. Wir haben es, so die bildhaft-anschauliche Pointe, bei der deutschen Gesellschaft nicht mit einem Kamel, sondern mit einem Dromedar zu tun. Es ist also nicht so, dass zwei Höcker durch einen Graben getrennt sind, vielmehr sammeln sich unter einem Höcker die vitale Gesamtmasse des gesamten Lebenwesens, die nach den Gesetzen der Normalverteilung sortiert ist und so auch funktioniert. Nur in vier Arenen kommt es im öffentlichen Raum zu Konflikten, die

¹⁴ Mau, Steffen / Lux, Thomas / Westheuser, Linus, Triggerpunkte. Konsens und Konflikt, Sonderdruck, 2. Aufl. 2023, S. 37-70.

¹⁵ Wolffssohn, Michael, Nie wieder? Schon wieder! Alter und neuer Antisemitismus, 2024.

¹⁶ Pollack, Detlev, Der Westen als Täter. Die Wurzeln des postkolonialen Antisemitismus, in: FAZ 22.03.2024, <https://tinyurl.com/bdhf42uf>, Download: 25.03.2024.

durch Trigger ausgelöst werden: Soziale Benachteiligung, illegale Migration, geschlechtliche und kulturelle Identität, Klimakrise.¹⁷ Kurz formuliert: Am Ende kommt es auf konkrete Problemlösungen und nicht auf generalisierte Weltansichten an. In eine ähnliche Richtung der weitgehenden Normalität und Zufriedenheit weisen auch die empirischen Arbeiten von *Martin Schröder*. Er greift auf Langzeitstudien zur Lebenszufriedenheit zurück. Der Titel einer älteren Arbeit ist Programm: „Warum es uns noch nie so gut ging und wir trotzdem ständig von Krise reden“¹⁸.

Mit der Bezugswissenschaft der Theologie steht der Gefängnisseelsorge ein Instrumentarium kritischer Selbstreflexion zur Verfügung. Sie bildet ein relevantes Potential, hermeneutische, pragmatische und empirische Erkenntnisse zu aufzugreifen und hervorzubringen, die potentiell durch die Bindung an Schrift und Bekenntnis und die *consolatio fratrum* bzw. synodale Prozesse vor heteronomer Instrumentalisierung geschützt sind.¹⁹

III. Vom Postsäkularismus zu multiplen Säkularitäten

Die KMU 6 bildet die Polaritäten der kirchlichen Auseinandersetzung mit der Moderne ab. Ihre Voraussetzungen und Ergebnisse werden strittig aus der Perspektive säkularisierungs- und individualisierungstheoretischer Perspektiven einerseits und normativ theologischer Perspektiven andererseits diskutiert. Daraus resultierende Entwicklungserwartungen können als multiple Säkularitäten verstanden und praktisch miteinander vermittelt werden. Die Gefängnisseelsorge ist dafür ein anschlussfähiges Beobachtungs- und Anwendungsfeld.

1. Die Gefängnisseelsorge vermittelt Säkularisierungs-, Individualisierungs- und Identitätserfahrungen.

Die evangelische Kirche vergewissert sich in einer groß angelegten Befragung ihrer Mitglieder, der KMU, ihrer Position in der Gesellschaft. Die Fragestellungen, die der jeweiligen Untersuchung zugrunde liegen, spiegeln die jeweilige Zeitlage, das Eigeninteresse der Auftraggeber und den aktuellen methodischen Standard der Religionssoziologie wider. Ihre Ergebnisse haben wissenschaftliche, öffentliche und praktische Relevanz und sind zugleich Projektionsflächen für unterschiedliche Erwartungen entlang den kirchenpolitischen Konfliktlinien.

Strittig im Zusammenhang mit der aktuellen kirchlich veranlassten Erhebung KMU 6²⁰ ist dabei, welche Betrachtungsweise erkenntnisleitend sind. Drei Positionen sind von besonderem Interesse, nämlich (1) die

¹⁷ Mau u. a., 2024, S. 8.

¹⁸ Schröder, Martin, Warum es uns noch nie so gut ging und wir trotzdem von Krisen reden, 2. Aufl. 2018; Ders., Wann sind wir wirklich zufrieden? Überraschende Erkenntnisse zu Arbeit, Liebe, Kindern, Geld. Mit neuen Daten und einem Kapitel zur Zufriedenheit in der Pandemie, 2021.

¹⁹ Zur theologischen Aufklärung trägt auch ein theologisches Verständnis von Seelsorge bei, das im enzyklopädischen Sinne Schleiermachers historische Erfahrung als Modellbildung für Leitlinien aktueller Praxis versteht. Beese, Dieter, Geschichtlich-theologische Aspekte einer Seelsorge in der Diakonie, in: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Hg.), Seelsorge in der Diakonie RWL. Einblicke, Erfahrungen und Perspektiven. Digitale Impulse aus dem Kontext der Diakonie RWL, Redaktion Helga Siemens-Weibring Claudia Broszat, Februar 2021, S. 5-12. <https://tinyurl.com/2yt67bb7>, Download: 23.03.2024.

²⁰ EKD, 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft, 2023, <https://tinyurl.com/4vmkbbum>, Download: 23.03.2024; Erichsen-Wendt, Friederike, Wie hält es die Kirche mit der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung? In: DtPfrBl 12/2023, S. 727-731; Anselm, Reiner / Merle, Kristin / Pohl-Patalong, Uta, Religiosität in ihrer Vielfalt ernst nehmen, ebd., S. 732-734; Fischer, Johannes, Religionssoziologie als neue kirchliche Leitwissenschaft? Ebd., S. 735-738; Pollack, Detlef, Theologen auf dem Holzweg, in: F.A.Z., 14.11.2023, <https://tinyurl.com/39cy63a9>, Download: 25.03.2024.

Säkularisierungstheorie, die von einem fortschreitenden Bedeutungs- und Relevanzverlust des christlichen Glaubens in der modernen Gesellschaft ausgeht, (2) die Individualisierungstheorie, die von einem Transformationsprozess der Religion im Sinne der Subjektivierung und individualistisch-autonomen Religionsproduktivität ausgeht, sowie (3) einer modernitäts- und aufklärungskritischen Theologie, die gegenüber dem Anspruch der Religionssoziologie die Rolle einer Leitwissenschaft in der Kirche zu sein, die theologische Tradition vertritt als nicht hintergehbare und nicht durch andere (vermeintlich wissenschaftlichere) Rationalitäten substituierbare schrift- und bekenntnisgebundene Selbstreflexion des Glaubens. An dieser Konfliktlage wird deutlich, dass für das evangelische Christentum die Position gegenüber der Moderne nach wie vor das zentrale Problem, also die prioritär zu bearbeitende Aufgabe darstellt.

Es liegt auf der Hand, dass die Zukunftsoptionen je nach Ansatz sich unterscheiden: Sie tendiert zu einer eher defensiv-konservativen Vorgehensweise unter der Säkularisierungstheorie, einer eher optimistisch-progressiven Vorgehensweise unter der Individualisierungstheorie und einer identitätspolitischen Tendenz unter der Dominanz eines normativ theologischen Ansatzes.

Die Gefängnisseelsorge erfährt in ihrer Arbeit das relative Recht aller drei Ansätze: die Relativierung ihrer Position im System Gefängnis angesichts der Diversifizierung von Personal und Insassen, die Akzeptanz ihrer Angebote aufgrund der Subjekt- und Bedarfsorientierung z. B. bei der Gottesdienstgestaltung, Seelsorge und Gemeinschaftsbildung, und das Erfordernis, sich der inhaltlichen Mitte ihrer Arbeit zu vergewissern durch theologische Konzentration auf die reformatorische Unterscheidung von Gott und Mensch, Person und Werk, Glaube und Moral.

2. Die Gefängnisseelsorge: Multiple Säkularitäten

Die öffentliche Konfliktlage des inzwischen deutlich erkennbaren Bündnisses zwischen der queer-feministischen Linken²¹ und dem politischen Islamismus²² unter dem Kampfbegriff des „antimuslimischen Rassismus“ einerseits und die christentumswidrige Ideologie des Neo-Nationalsozialismus²³ nötigen die evangelische Kirche zu einer sachgemäßen Positionierung, die angesichts der wachsenden Zahl muslimischer Strafgefangener und rechtsextremistischer Straftaten für die Gefängnisseelsorge von großer Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, was unter Aufklärung, Moderne oder eben – und auf diesen Begriff möchte ich mich jetzt konzentrieren, unter „Säkularität“, also Weltlichkeit zu verstehen ist.²⁴ Von unterschiedlichen Autoren wird der Begriff „Postsäkularität“ verwendet. Dahinter können sich unterschiedliche Interessen verbergen, nämlich 1) die Einsicht, dass die lange beschriebene Säkularisierung als fortschreitende Auflösung der Religion, sei es als Fortschritt, sei es als Verfall, nicht eintritt, sondern Religion vielmehr dauerhaft als Ressource oder als Problem auf dem Plan bleibt, 2) die Erkenntnis, dass die Unterscheidung von religiös versus säkular keinerlei Resonanzboden mehr hat, weil das Religiöse, von dem das Säkulare sich abgrenzt, längst irrelevant geworden ist, 3) die Forderung, dass das Prinzip der Säkularität der öffentlichen Ordnung „etsi deus non daretur“ als ein im Ursprung protestantisches, weißes, kolonialistisches Prinzip im Namen der Beseitigung von patriarchalischer,

²¹ Ackermann, Ulrike, Die neue Schweigespirale. Wie die Politisierung der Wissenschaft unsere Freiheit einschränkt, 2022.

²² Schröter, Susanne, Im Namen des Islam. Wie radikalislamische Gruppierungen unsere Gesellschaft bedrohen, 2021; zum christlichen Extremismus: Brockschmidt, Annika, Amerikas Gotteskrieger. Wie die Religiöse Rechte die Demokratie gefährdet, 2. Aufl. 2021.

²³ BMI, Verfassungsschutzbericht 2022, 2023, S. 48-126.

²⁴ Zum Folgenden: Burchardt, Martin / Wohlrab-Sahr, Monika, Postsäkularität oder multiple Säkularitäten? Was steckt hinter den neuen Deutungen der religiösen Lage? ThLZ 3, 2024, Sp. 127-140.

kapitalistischer, heteronormativer intersektionaler Unterdrückung zur Herstellung von Gerechtigkeit zu überwinden ist.

Gegenüber allen drei Verständnissen von Säkularität im Postsäkularismus ist zu fragen, ob es nicht weiterführender ist, von „multiplen Säkularitäten“ zu sprechen. Das heißt: Ausgehend von der jeweiligen Position und Lebenswirklichkeit wird deskriptiv-analytisch exploriert, welche Art von menschlich relativ autonomer Handlung in Bezug auf gegebene religiöse Geltungsansprüche sich aus individual-psychologischen, ökonomischen, ethnischen oder kulturpolitischen Anforderungen heraus identifizieren lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich symbolische und institutionelle religionsbezogene Unterscheidungen vornehmen. Der Ansatz „multiple Säkularitäten“ macht Säkularität zum Beobachtungsgegenstand, während Säkularismus normative Grenzüberschreitungen und Säkularisierung einen Prozess des Rückgangs von Religion bezeichnet. Er fragt also „nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Herausbildung religionsbezogener Unterscheidungen, nach deren jeweiliger Sinnaufladung und ihrem Problembezug, sowie nach Akteuren, Kontexten und Anlässen ihrer Aushandlung, Durchsetzung und Infragestellung.“²⁵

3. Gefängnisseelsorge: Safer Space am Rande aktueller Kulturkämpfe

Aufgrund der Situationsanalyse und einer entsprechenden Selbstreflexion sucht die evangelische Kirche den sachgemäßen Kurs für ihre Zukunftsplanung. Grob skizziert lässt sich sagen: Die große Mehrheit der mit ihrer Kirche verbundenen Mitglieder gehört ausweislich ihres Wahlverhaltens²⁶ der Mehrheitsgesellschaft an, die aus der Perspektive der aktiven Zivilgesellschaft unter dem Verdacht der Offenheit für „rechts“ und der strukturellen Muslimfeindlichkeit steht.

Tabelle 1

Wahltagsbefragung Bundestagswahl am 24. September 2017 – WEST

Wahlentscheidung in sozialen Gruppen

in Prozent

	CDU/ CSU	SPD	Linke	Grüne	FDP	AfD	Son- stige
Gesamt	34,1	21,9	7,4	9,8	11,5	10,7	4,7
KONFESSION							
katholisch	44	18	5	8	11	10	5
evangelisch	33	25	7	10	11	10	4
keine	23	20	12	13	13	13	6
KIRCHGANG							
jede Woche	59	12	3	8	7	9	3
ab und zu	47	19	5	8	10	9	3
selten, nie	32	24	7	10	12	10	5

Der offizielle, kirchliche Protestantismus präsentiert sich demgegenüber als aktiver Teil der Zivilgesellschaft im Kampf für Gerechtigkeit „gegen rechts“.

Die Gefängnisseelsorge ist, vergleichbar mit der Polizeiseelsorge und der Militäriseelsorge oder der Notfallseelsorge dem Spannungsfeld des öffentlichen Kampfes konkurrierender Ansprüche auf Deutungshoheit in beachtlichem Umfang entzogen und fliegt, um diesem militärischen Ausdruck zu

²⁵ Burchardt 2024, Sp. 139.

²⁶ Neu, Viola, Religiosität und Wahlverhalten. Eine repräsentative Untersuchung (Konrad Adenauer-Stiftung, Analysen und Argumente 408, September 2020), 2020, Tabelle: S. 7.

verwenden, unter dem Radar der skandalmedialen Aufmerksamkeit. Dies hat den Vorteil, dass die Gefängnisseelsorge sich konzentriert ihres Auftrags und seiner Grundlagen vergewissern kann. Sie setzt nicht zuerst auf ethische Positionierung, sondern auf theologisch-reflexive Distanz, um einen offenen Raum außerhalb von Moralerwartungen und sozialen Sanktionen zu schaffen. Ein Dokument dieser theologischen Sachorientierung ist m. E. das Video „Seelsorge ist da“ mit Sabine Reinhold.²⁷

Man könnte dies auch so formulieren: Biblisch gesehen stehen wir als Menschen und als Christen in jedem Augenblick unseres Lebens im eschatologischen Nyn, dem Augenblick, in dem Chronos und Kairos zusammenfallen. An jedem Ort und zu jeder Zeit stehen wir unmittelbar zu Gott zwischen den Zeiten, haben Anteil am Gewesenen, Gegenwärtigen und Kommenden und müssen die Frage beantworten: „Adam, wo bist du?“ Und hören den Ruf: „*Folge mir nach!*“ Es ist immer Christus allein, der der Kyrios der Welt und jedes Einzelnen von uns ist, es sind nicht die Mächte und Gewalten und es ist auch nicht der noch so moralische oder religiöse Mensch. Kein Mensch steht auf der richtigen Seite der Geschichte. In diese Situation hinein spricht Gott sein richtendes und befreiendes Wort. Wir werden nicht festgelegt auf unsere Vergangenheit, übernehmen aber Verantwortung für sie und für die Folgen unseres Verhaltens. Wir sind nicht ein für alle Mal verworfen, sondern dürfen hoffen auf Gottes Gegenwart in unserem Leben an jedem Tag, der uns gegeben ist. In diesem Sinne scheint es mir tatsächlich berechtigt zu sein, von der Gefängnisseelsorge als einer Modellgemeinde²⁸ zu sprechen: Wenn nicht hier, wo dann entfaltet die Rechtfertigungslehre ihre Leben gestaltende Kraft?

IV. Personalplanungsraum Gefängnisseelsorge

Die Gefängnisseelsorge hebt in ihrer intern-öffentlichen Debatte aus gutem Grund kontinuierlich darauf ab, dass sie als die amtlichen Vertreter evangelischer Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt die Anwälte seelsorglicher Qualität insgesamt, nicht nur für den eigenen, konfessionellen Kontext, sind.²⁹ Das ordinierte Amt³⁰ lässt sich als die personell-institutionelle Integration aller Lebensäußerungen der Kirche lesen: Gottesdienst, öffentliche Verantwortung, Seelsorge/Diakonie, Bildung, Ökumene/Mission und Leitung. Zu den Kommunikationspartnern der Gefängnisseelsorger gehören neben allen anderen (wie den Gefangenen, Angehörigen, Bediensteten) auch die kirchlichen Leitungsverantwortlichen und politischen Mandatsträger. Es geht dabei also auch um Leitungsberatung zur Sicherung der Qualität des gesamten Systems, in das die Gefängnisseelsorge eingebettet ist.

²⁷ EKIR / Reinhold, Sabine, Seelsorge ist da. Seit sechs Jahren Seelsorgerin in der JVA Aachen, 2022, <https://tinyurl.com/mw6ncabz>, Download: 25.03.2024.

²⁸ S.o. Michael Lukas, 21.01.24.

²⁹ Die evangelische Gefängnisseelsorge betont in verschiedenen Texten die Bedeutung von Qualität in ihrer Arbeit, um den Insassen angemessene Unterstützung und Seelsorge zu bieten. Hier sind einige Beispielzitate mit Quellenangaben, die dieses Erfordernis verdeutlichen: 1. "Qualität in der Gefängnisseelsorge bedeutet, den Inhaftierten auf Augenhöhe zu begegnen und sie auf ihrem Weg der Resozialisierung zu begleiten." - Quelle: Handbuch Evangelische Gefängnisseelsorge, herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). 2. "Die evangelische Gefängnisseelsorge legt besonderen Wert auf die professionelle Begleitung und Betreuung der Gefangenen, um ihnen Hoffnung und Perspektiven zu vermitteln." - Quelle: Leitlinien der Evangelischen Gefängnisseelsorge, veröffentlicht auf der Website der Diakonie Deutschland. 3. "In der evangelischen Gefängnisseelsorge steht die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen im Mittelpunkt, um den Insassen Trost und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen zu bieten." - Quelle: Broschüre "Seelsorge im Gefängnis", herausgegeben von der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge. (KI-unterstützte Recherche, 25.03.2024)

³⁰ Diese Aussage gilt auch bei unterschiedlichen Verständnissen der Ordination z. B. in der EKIR und in der EKWW.

1. Strukturell: Gute Absicherung

Strukturell gibt die Gefängnisseelsorge, auch wenn die gesamtkirchliche Entwicklung, insbesondere in finanzieller Hinsicht eine andere, sehr ernste Sprache spricht³¹, so die aktuelle und ausdrückliche Einschätzung im Büro des Beauftragten der evangelischen Kirche am Sitz der Landesregierung, keinen Anlass zur Sorge.³² Das Strafvollzugsgesetz mit den einschlägigen Paragraphen (§ 40 und § 41), sowie die einschlägige Dienstordnungen und Richtlinien sind erst in den letzten Jahren verabschiedet worden und sichern insofern diesen Dienst verlässlich ab.³³ (Für eine hohe Wertschätzung des kirchlichen Dienstes in staatlichen Institutionen spricht nicht zuletzt die neue Regelung der Polizeiseelsorge³⁴, die erst im vergangenen Jahr 2023, Gesetz geworden ist.)

Auch innerkirchlich ist, aufgrund der finanziellen Garantien durch das Land Nordrhein-Westfalen, die strukturelle Absicherung der Gefängnisseelsorge kein grundlegendes Problem. Für die parochiale Struktur lässt sich am Beispiel der EKvW nachvollziehen, dass es vorrangig zu einer Zuordnung der aus Kirchensteuern zu finanzierenden gemeindlichen und gemeinsamen Pfarrstellen kommen muss. Dieses Problem wird seit rund 25 Jahren durch Korridor-Regelungen gelöst. Diese besagen, dass z. B. in einem Kirchenkreis auf eine Gemeindegliederzahl von a eine Pfarrstellenzahl von b Pfarrstellen für die Kirchengemeinden und c für kreiskirchliche Pfarrstellen finanziert werden. Die absoluten Beträge ändern sich dann entlang der Gemeindeglieder- und Kirchensteuerentwicklung auf der Grundlage des Personalberichts.³⁵ Finanziert werden die Gemeindepfarrstellen durch eine Pfarrstellenpauschale, die auf Basis der Pfarrstellen- und Finanzsatzung entweder vom Kirchenkreis oder von jeder einzelnen Kirchengemeinde zu tragen ist.

2. Personell: Herausforderung „Fachkräftemangel“

Schwieriger wird es in personeller Hinsicht. Die Zahl der Pfarrpersonen ist etwa in Westfalen zwischen 2012 und 2013 um ca. 25 % gesunken.³⁶ Das die Zahl der Theologiestudenten seit Jahren rückläufig ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt erwartungsgemäß auch für die Studienbewerber an den Evangelischen Hochschulen für die Gemeindepädagogik und die Diakonie. Offene Stellen für

³¹ EKD, Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg in Verbindung mit der EKD, 2019; EKD-Kirchenamt, Strukturbedingungen der Kirche auf längere Sicht; als Manuskript gedruckt 1986. Dieser Text mit drei Langfristszenarien hat bereits vor 40 Jahren auf das Problem sich selbst verstärkender Enttäuschungsschleifen bei der Rücknahme kirchliche Leistungen aufgrund zurückgehender Ressourcen und auf die Möglichkeit der Majorisierung des evangelischen Bevölkerungsteils in Deutschland aufmerksam gemacht.

³² Weber, Hedder, E-Mail an den Verf., 18.03.2024, verweist darauf, dass die Gefängnisseelsorge nach ihrer Einschätzung sehr gut finanziert ist.

³³ Dienstordnung für den Dienst der evangelischen Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen und Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 31. Juli 2023 (KABl. 2023 I, Nr. 47, S. 114); EKIR, Richtlinie für die dienstaufsichtliche und fachliche Begleitung der Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, 2017; Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW) Vom 13. Januar 2015 (Fn 1).

³⁴ Landtag NRW, Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen, Drucksache 18/6721, 09.11.2023.

³⁵ LKA, Rundschreiben 37/2021 „Planungskorridore für die Gemeindepfarrstellen in der EKvW“, Az. 302.0, 29.11.2021.

³⁶ EKvW, Personalbericht 2023, S. 28.

Gemeindepädagogen und Diakone bleiben länger unbesetzt. Von 650 VSBMO-Mitarbeitern in der EKvW sind 112 jünger als 29 und 255 älter als 50 Jahre. Der Fachkräftemangel ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, ebenso wie die Tatsache, dass die nachwachsende Generation ebenso Kind ihrer Zeit ist, wie es die Baby-Boomer waren. Pauschalisierende Zuschreibungen wie etwa die Leistungs- und Karriereorientierung bei den Boomern und die Charakterisierungen der nachwachsenden Generation Z als die Generation „Schneeflöckchen“ sind so richtig und so falsch, wie es generelle Zuschreibungen eben sind. Wissenschaftlich belastbar sind die Abgrenzungen von „Generationen“ und deren Markierung durch Buchstaben ohnehin nicht.

Personell wird darauf zu achten sein, dass die Qualität der Arbeit sich auch in Qualifikation und Status der Amtsträger abbildet. Symbolisch spricht viel dafür, dass die theologische Rückbindung an die Grundunterscheidungen der Reformation und die Kommunikationsfähigkeit im Kontext multipler Säkularitäten Teil der Dienstkultur ist. Es wird also im Blick auf die Personalentwicklung, vor allem um Personalgewinnung und Qualitätssicherung im Sinne der Vermeidung von Deprofessionalisierung gehen. Die Begleitung von Theologiestudenten, die Wahrnehmung der Prüfungen zum Ersten und zum Zweiten Examen und damit der Ergebnisse des Vikariats führten nach meiner Erinnerung und Erfahrung³⁷ zu folgenden Erkenntnissen, die weitgehend vom aktuellen westfälischen Personalbericht bestätigt werden.

- (1) Wesentlich für die Entscheidung zum Theologiestudium, zur Eintragung in die Liste der Theologiestudierenden und schließlich die Entscheidung für den Pfarrberuf sind die Sozialisation in a) Elternhaus, b) Kirchengemeinde [Schulpraktikum, Konfirmanden- und Jugendarbeit], c) Schule (Religionsunterricht)³⁸, d) Konversion von der röm.-kath. zur evangelischen Kirche [Perspektiven für Frauen und zölibatsunwillige Männer], e) Unzufriedenheit in anderen Studiengängen oder bereits ausgeübten Berufen. Mit diesen Beobachtungen ist die Zielgruppe hochreligiöser Jugendlicher angesprochen. Immerhin sind 20 % der Jugendlichen in Deutschland hochreligiös im Sinne des Bertelsmann-Religionsmonitors.³⁹
- (2) Aussagekräftig für die Fähigkeit, ein Pfarramt auszuführen, sind die Qualität des Abiturzeugnisses und der beiden Theologischen Examenszeugnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vikariat eine wichtige Entwicklung erfolgt. Im Normalfall gelingt während des Vikariats die Integration von Studieninhalten der Universität, unmittelbaren Erfahrungen im gemeindlichen Dienst und individueller Persönlichkeitsentwicklung, so dass die Kompetenz zu wissenschaftsbasierter Praxis- und Erfahrungsreflexion vor dem Horizont eines qualifizierten Dienstverständnisses (in der Regel auffallend gut) gelingt.
- (3) Die Verbindlichkeit und Qualität der Fortbildung im Pfarramt sollte den Anforderungen der tatsächlich wahrzunehmenden Aufgabe entsprechen. Als positive institutionelle Ressourcen sind hier beispielsweise die Fort- und Weiterbildung aktueller und künftiger Führungskräfte an der

³⁷ Die Erinnerungen und Erfahrungen aus einem Zeitraum von rund 20 Jahren beruhen auf der Amtstätigkeit als Superintendent, Mitglied des Prüfungsamtes der EKvW und der Auswahlkommission für den Pfarrdienst der EKvW, sowie der Lehrtätigkeit an der Ev. Hochschule RWL Bochum (EvH) und der Ev.-Theol. Fakultät der Ruhruniversität Bochum (RUB) in unterschiedlichen Konstellationen.

³⁸ EKvW, Personalbericht 2023, S. 25-27.

³⁹ Faix, Tobias / Jung, Stefan / Künkler, Tobias (Hg.), Evangelisch Hochreligiöse im Diskurs, 2020; dort u. a.: Jung, Stefan / Armbruster, André, Evangelisch-Hochreligiöse als Zukunft der Kirche – Organisationssoziologische Überlegungen, S. 105-119, sowie: Beese, Dieter, Zwischen Landeskirche und Freikirche – Die Vielschichtigkeit der Hochreligiosität evangelischer Jugendlicher, S. 157-179; zum inhaltlich-konfessionelle Profil hochreligiöser Jugendlicher: S. 161f; zur inhaltlich-theologischen Seite der kirchlichen Personalgewinnung: S. 178f.

Akademie für Kirche und Diakonie in Berlin⁴⁰ und das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement der Universität Bielefeld⁴¹ anzusprechen.

- (4) Seit zehn Jahren besteht in Heidelberg ein Masterstudiengang für Quereinsteiger ins Pfarramt. Er richtet sich an Menschen, die einen Bachelorabschluss vorweisen können und in einem kirchenfernen Beruf Erfahrungen gesammelt haben.⁴²

Welche konkreten Maßnahmen im Bereich der Gefängnisseelsorge angezeigt sind, wird innerhalb des Arbeitsfeldes am besten bedacht werden können, naheliegend wären auf jeden Fall Angebote von gefängnisseelsorgerelevanten Themen in gemeindlichen Selbsthilfegruppen, kirchlichem Unterricht, thematischen Gottesdiensten und Gemeindepraktika (auch ohne Ortstermine in einer JVA). Der Personalbericht der EKvW präsentiert an prominenter Stelle neue Formate zur Nachwuchsgewinnung, z. B. die Kompassstagung als Informationsveranstaltung über kirchliche Berufe, eine interaktive Karte zum Berufseinstieg nach einer Ausbildung, die Teilnahme an Berufsmessen, das Kompassjahr als FJS in einem kirchlichen Beruf.⁴³

Theologiestudenten können über kooperative Lehrangebote an den Universitäten erreicht werden. In Planung ist beispielsweise an der Ev.-Theol. Fakultät der RUB für das Wintersemester eine Lehrveranstaltung unter dem Thema „Muss Strafe sein?“ mit Prof. Dr. Traugott Jähnichen, bei der sich eine Kooperation mit der Gefängnisseelsorge NRW anbietet. Für die Fortbildung dürften sicher die Pastorkollegs offen sein.

Zu überlegen wäre, ob erfahrene Gemeindepfarrer ihre Berufslaufbahn ihrer letzten Amtsjahre im Arbeitsbereich Gefängnisseelsorge ausklingen lassen möchten. Im akademischen Bereich kommt es vor, dass Professoren nach ihrer Emeritierung sich für die Zeit der Vakanz im Ruhestand auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung selbst vertreten. Insgesamt werden die Möglichkeiten des Engagements von Gefängnisseelsorgern im Ruhestand zu eruieren sein.⁴⁴ Dasselbe gilt auch für mögliche Gastdienste.⁴⁵

3. Personell: Möglichkeiten und Grenzen Interprofessioneller Teams

Die Etablierung Interprofessioneller Teams⁴⁶ kann als die zweitbeste Lösung angesichts sich verschärfenden Pfarrer- und Personal mangels gelesen werden. Dies ist aber nicht zwingend. Interprofessionalität kann vielmehr zur Qualitätsentwicklung und Diversitätsentwicklung des gesamten kirchlichen Dienstes produktiv genutzt werden⁴⁷, setzt aber voraus, dass die Professionen und Berufsbilder spezifisch genutzt (Multiprofessionalität) und in Konzepte eingebunden werden (Interprofessionalität), so

⁴⁰ Homepage der Akademie für Kirche und Diakonie: <https://tinyurl.com/yn8n93zc>, Download: 24.03.2024.

⁴¹ Homepage des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement: <https://tinyurl.com/4xxvxy5x>, Download: 24.03.2024.

⁴² Deininger Lisa / Oeming, Manfred, Eine wunderbare Chance. Zehn Jahre Masterstudiengang „Theologische Studien“ in Heidelberg, in: DPfBl 2 / 2024, S. 65-69.

⁴³ EKvW Personalbericht 2023, S. 9-12.

⁴⁴ Böhlemann, Kathrin / Groll, Thomas, Immer mehr Kompetenz und Vielfalt im Ruhestand, DPfBl. 11 / 2023, S. 679-684; Groll, Thomas, Mit Lust und Kompetenz zum Zuge kommen. Zahlen, Fakten, Hintergründe zum Engagement im Ruhestand. Ein Gespräch mit Thomas Groll in: PV-Info Nr. 1 / Mai 2023, S. 9f.

⁴⁵ Westhoff, Michael, Gemeinden schätzen Erfahrung und Kompetenz. Gastdienstler sorgen für Entlastung, Gespräch mit Michael Westhoff, in: PV-Info Nr. 1 / Mai 2023, S. 11-12.

⁴⁶ LKA, Rundschreiben Nr. 28/2021, Umsetzung Gesamtkonzept „Interprofessioneller Pastoralteams in der Evangelischen Kirche von Westfalen“, Az. 302.5, 09.08.2021.

⁴⁷ LKA, IPT-Konzept im Überblick, Folie 6. Dort werden als Gründe für die Etablierung des Interprofessionellen Pastoralteams in Westfalen angegeben: „Fürsorgepflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer, Gute Verfügbarkeit von geeignetem Personal, Teamarbeit wird möglich, Interprofessionalität entspricht der Komplexität der Herausforderungen für kirchliche Arbeit, Planungsfreiheit auf der Ebene der Kirchenkreise.

dass aktuelle Herausforderungen aufgegriffen werden (Transprofessionalität)⁴⁸ und es dabei weder zu einer Klerikalisierung der Berufe außerhalb des Pfarramts noch zu einer Deprofessionalisierung des Pfarramts kommt.

Neben der Qualifikation ist damit auch der *Status* der Gefängnisseelsorger angesprochen. Dass kirchliche Amtsträger mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium und einem Zweiten Examen nach einem intensiven Vorbereitungsdienst und einem formellen Probendienst vor Ausstellung der Anstellungsfähigkeit bisher für die Gefängnisseelsorge den Normalfall darstellen, ist keine Bagatelle, sondern politisch und protokollarisch sinnvoll, um die kirchliche Bedeutung des Dienstes auf einer Ebene z. B. mit der Gefängnisleitung im Blick auf Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit sowie als Akt symbolischer Kommunikation zum Ausdruck zu bringen.⁴⁹

Soweit im kirchlichen Sinne hoheitliche Aufgaben durch andere ordinierte oder besonders beauftragte Personen wahrgenommen werden (die Qualifizierung des Pfarrdienstes als Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der Kirche liegt der Einrichtung dieses öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu Grunde), ist für eine dem Vorbereitungs- und Probendienst entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung Sorge zu tragen, um die Qualität der Arbeit zu sichern und Deprofessionalisierung zu vermeiden.⁵⁰ Dabei ist zu klären, inwieweit es sich hier um Voraussetzungen für die Tätigkeit im Arbeitsbereich handeln sollte, oder ob eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung angezeigt ist. Von Bedeutung ist dabei das Erfordernis, die Breite der für das Pfarramt im allgemeinen erforderlichen Qualifikationen mit den für den Arbeitsbereich notwendigen spezifischen (Zusatz-) Qualifikationen zu verbinden.

Schlussbemerkung

Die Landeskirchen und die Diakonie bemühen sich, ihre Personalpolitik strategisch zu entwickeln. In Westfalen spielt dabei der Terminus des Personalplanungsraums eine Schlüsselrolle. Der „spacial turn“ in den Sozialwissenschaften und die Debatte über die „Sozialräumlichkeit“ der Diakonie legt es nahe, den Begriff „Raum“ nicht geografisch, sondern soziologisch zu verstehen. Die Gefängnisseelsorge in Nordrhein- Westfalen ist strukturell, personell und materiell gut abgrenzbar und eigenständig. Insofern liegt es nahe, dass sie sich selbst als einen eigenständigen Personalplanungsraum betrachtet.

Es spricht also manches dafür, dass die Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen sich selbst in einem klar vereinbarten Selbstgestaltungsprozess *Leitlinien einer strategischen Personalentwicklung* für einen Zeitraum von zehn Jahren gibt und diese schon während der Konzeptentwicklung sukzessive schrittweise verbindlich realisiert.

⁴⁸ Beese, Motivation 2018, S. 33, www.dieter-beese.de, Volltexte, Download: 24.03.2024.

⁴⁹ Das wissenschaftliche Symposium der EkvW im Rahmen des Synodalen Arbeitsprozesses „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Kirche“ hat sich mit fünf Thesen zur kirchlichen Personalpolitik befasst. In „These 5 Interprofessionelle Projekt erproben“, heißt es: „Ämter und Dienste bilden gleichermaßen die Einheit der Kirche wie die Verschiedenheit der Aufgaben und Gaben der Gläubigen ab; dabei nimmt der Pfarrdienst in reformatorischer Tradition eine nicht substituierbare Sonderstellung ein, die im Dienst für [die] und in der Gemeinschaft mit allen anderen Ämtern und Diensten steht.“ Kurschus, Annette / Beese, Dieter (Hg.), Der Pfarrdienst in der Dienstgemeinschaft der Kirche. Wissenschaft und Kirche im Dialog, 2018, S. 18).

⁵⁰ Der Vorstand des Pfarrvereins befasst sich derzeit kritisch mit den Planungen und ersten Realisierungsschritten interprofessioneller Teams, vor allem in der Gemeindegarbeit: Thurm, Rüdiger / Sterneke-Menne, Sandra, Kritische und optimistische Blicke auf Interprofessionelle Pastoralteams. Differenzierte Positionen und Fragen aus dem Vorstand des Pfarrvereins, in: PV-Info – Nr. 1 / Mai 2023, S. 2-8.